

Niederschrift Nr. 8

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Groven
am Dienstag, 12. Mai 2020 im Haus des Gastes, Tannenweg 2 a, 25774 Krempel

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:06 Uhr

Anwesend sind:

Frau Marie-Luise Witt als Vorsitzende
Herr Gunnar Thedens
Herr Reinhard Lux
Herr Marco Hansen
Herr Steffen Witt
Herr Horst Dreeßen
Herr Bernd Karstens

Von der Verwaltung:

Frau Bettina Nothdurft als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt die Vorsitzende, die Tagesordnung um die Punkte

4. Zuschuss Friedhofsbetrieb Lunden 2017 bis 2019
5. Abschluss eines Vertrages mit der Kirchengemeinde Lunden über die jährliche Defizitbezuschung
6. Gemeinsame Erklärung zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage
7. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.08.2019 - 31.12.2019

zu erweitern. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 7 der letzten Sitzung vom 04.12.2019
3. Mitteilungen
4. Zuschuss Friedhofsbetrieb Lunden 2017 bis 2019
5. Abschluss eines Vertrages mit der Kirchengemeinde Lunden über die jährliche Defizitbezuschung
6. Gemeinsame Erklärung zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage
7. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.08.2019 - 31.12.2019
8. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2019 bis 2023

9. Straßen- und Wegeangelegenheiten
10. Eingaben und Anfragen

Nicht öffentlich

11. Pachtangelegenheiten
hier: Kündigung eines Pachtverhältnisses

Öffentlich

12. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohnerinnen und Einwohner anwesend.

TOP 2. Niederschrift Nr. 7 der letzten Sitzung vom 04.12.2019

Es gibt keine Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 7 vom 04.12.2019.

TOP 3. Mitteilungen

- Bürgermeisterin Witt gibt den Endstand der Finanzrechnung, den Haushaltsplan des Ärztezentrums Lunden und die Amtsumlage bekannt.

TOP 4. Zuschuss Friedhofsbetrieb Lunden 2017 bis 2019

Seit 2016 laufen Gespräche zwischen Vertretern von Kirche und Kommunen zur finanziellen Unterstützung des Friedhofsbetriebes Lunden.

Es wurde sich nun auf den Abschluss eines Vertrages über die jährliche Defizitbezuschussung verständigt. Dieser soll rückwirkend zum 01.01.2020 wirksam werden.

Für die aufgelaufenen Defizite der Vergangenheit ist eine separate Regelung zu treffen.

- a) Zum einen fallen für stillgelegte Flächen die Kosten für das sogenannte öffentliche Grün an. Die vollständige Kostenträgerschaft der Kommunen ist gesetzlich vorgeschrieben.
Im Jahr 2018 konnte erstmalig eine Kostengröße für das öffentliche Grün mit rd. 7.000 € jährlich für 9,2 % der der Friedhofsfläche benannt werden.
- b) Zum anderen ist für das jährliche Defizit eine Beteiligung der Kommunen gesetzlich vorgeschrieben. Die Höhe ist jährlich schwankend und wurde für die Vertragsregelung mit 5.000 € bemessen. Für 2018 ist unter Berücksichtigung der Kostenübernahme für das öffentliche Grün **kein** Fehlbetrag entstanden. Für 2019 weist der Jahresabschluss einen Überschuss von 6.572,61 € aus.

An aufgelaufenen Defiziten ergeben sich folgende Beträge

Gemeinde	Finanzkraft	in %	Öff. Grün	Fehlbetrag	Öff. Grün	Fehlbetrag	Öff. Grün	Fehlbetrag	Summe
			2017	2017	2018	2018	2019	2019	
Groven	141.972	3,14	200,84	339,28	211,57	0,00	216,38	0,00	968,07
Krempel	674.631	14,91	954,36	1.612,19	1.005,35	0,00	1.028,23	0,00	4.600,13
Lehe	1.210.942	26,77	1.713,04	2.893,83	1.804,58	0,00	1.845,64	0,00	8.257,09
Lunden	1.867.147	41,27	2.641,33	4.461,99	2.782,47	0,00	2.845,79	0,00	12.731,57
Rehm-F-B	629.209	13,91	890,10	1.503,64	937,66	0,00	959,00	0,00	4.290,41
Summe	4.523.901	100,00	6.399,66	10.810,93	6.741,63	0,00	6.895,04	0,00	30.847,26

Beschlussempfehlung:

Für im Friedhofsbetrieb Lunden entstandene Kosten für das öffentliche Grün und aufgelaufene Defizite der Jahre 2017 bis 2019 wird der Kirchengemeinde Lunden ein Zuschuss von 968,07 € gewährt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Abschluss eines Vertrages mit der Kirchengemeinde Lunden über die jährliche Defizitbezuschung

Die Kirchengemeinde Lunden hat mit dem Rentamt des Kirchenkreises Dithmarschen einen Vertragsentwurf über die Bezuschung des jährlichen Defizits und die laufende Unterhaltung des Friedhofs Lunden erarbeitet.

Eine Finanzierung der vertraglichen laufenden Kosten i. H. v. 7.000 € für das öffentliche Grün und max. 5.000 € für das jährliche Defizit soll nach Finanzkraft aufgeteilt werden.

Berechnungsgrundlagen 2020			Öff. Grün	Fehlbetrag	Summe
Gemeinde	Finanzkraft	in %	2020	2020	
Groven	141.972	3,14	219,68	156,91	376,59
Krempel	674.631	14,91	1.043,88	745,63	1.789,51
Lehe	1.210.942	26,77	1.873,74	1.338,38	3.212,12
Lunden	1.867.147	41,27	2.889,11	2.063,65	4.952,75
Rehm-FI.-Ba.	629.209	13,91	973,60	695,43	1.669,03
Summe	4.523.901	100,00	7.000,00	5.000,00	12.000,00

Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen und bauliche Unterhaltungskosten sind bei den Kommunen zu beantragen. Es ist hierzu vereinbart, dass eine gemeindliche Kostenbeteiligung insgesamt 50 % nicht überschreitet.

Die Beschlussfassung wird zurückgestellt.

TOP 6. Gemeinsame Erklärung zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage

Die Kreise erheben von den kreisangehörigen Gemeinden gemäß § 19 FAG eine Umlage, soweit die sonstigen Einnahmen oder Erträge und Einzahlungen des Kreises seinen Bedarf nicht decken.

Für das Haushaltsjahr 2020 hat der Kreis Dithmarschen die Kreisumlage für die 34 amtsangehörigen Gemeinden durch den an das Amt KLG Eider gerichteten Bescheid vom 27.01.2020 festgesetzt.

Der Umlagensatz beträgt 34% und bedeutet für die **Gemeinde Groven** einen Jahresbetrag von voraussichtlich 48.284 Euro. Die endgültigen Umlagegrundlagen stehen noch nicht fest, so dass sich noch geringfügige Änderungen ergeben können.

Die Kreisumlage stellt für die Gemeinden eine sehr starke Belastung ihrer Haushalte dar. Dringend benötigte Finanzmittel werden den Haushalten entzogen und verstärken die defizitäre Entwicklung. Ziel der Gemeinden muss es daher sein, die Höhe der Kreisumlage auf das rechtlich zulässige Maß zu beschränken und dabei die gegenseitigen Interessen von Kreis und kreisangehörigen Bereich zu berücksichtigen. Insofern muss der Finanzbedarf beider Seiten nach dem Grundsatz des Gleichranges der Interessen nachprüfbar offengelegt werden (Dialog auf Augenhöhe).

Gegen den Festsetzungsbescheid des Kreises Dithmarschen vom 27.01.2020 wurde fristgerecht über das Rechtsanwaltsbüro Professor Dr. Dombert, Potsdam, Widerspruch eingelegt, weil er gegen § 19 FAG verstößt und damit rechtswidrig ist.

Die Kreise müssen die kreisangehörigen Gemeinden vor der Festsetzung der Kreisumlage im Kreistag beteiligen. Dieser Anhörungspflicht ist der Kreis Dithmarschen bisher nicht nachgekommen.

Die Kreisumlage ist nur dann rechtmäßig, wenn sie ausschließlich dazu dient, den finanziellen Bedarf des Kreises zu decken. Eine Vermögensbildung (Rücklagen) zählt nicht dazu.

Der Festsetzungsbescheid ist im Übrigen schon deshalb rechtswidrig, weil er sich gegen das Amt KLG Eider und nicht gegen die einzelne Gemeinde richtet. Zur Abwendung eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens hat es auf Verwaltungsebene zusammen mit Professor Dr. Dombert vorab Abstimmungsgespräche gegeben, die schließlich in einen Beschluss des Kreistages am 26.03.2020 gemündet sind.

Wesentliche Eckpunkte der Beschlussfassung sind:

- Der bisherige Kreisumlagesatz von 34 % wird um 4 %-Punkte auf 30 % der Umlagegrundlagen gesenkt.
- Die bereits ausgezahlte Sonderförderung von Kindertagesstätten in Höhe von 4,3 Mio. Euro soll tlw. abweichend von den Förderbescheiden verteilt werden:
 - ein Anteil von 35 % soll weiterhin zur Senkung der Elternbeiträge dienen; dabei darf es nicht zur Überkompensation der Elternbeiträge kommen;
 - die restlichen 65 % zuzüglich der unter Umständen zur Senkung der Elternbeiträge nicht benötigten Fördermittel können die Ämter unter Anwendung des FAG-Schlüssels auf die amtsangehörigen Gemeinden und Städte verteilen; die amtsfreien Städte können diesen Anteil für eigene Zwecke verwenden.
- Im Rahmen seiner Ausgleichsfunktion wird der Kreis dem Breitbandzweckverband Dithmarschen in den nächsten Jahren eine jährliche Zuweisung gewähren; die Gesamthöhe der Zuweisungen ist auf maximal 22 Mio. Euro begrenzt.

- Der Kreis wird seine bisherigen Bescheide über die Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2020 aufheben; im Gegenzuge wird erwartet, dass die Ämter bzw. die Städte und Gemeinden ihre Widersprüche gegen diese Bescheide zurücknehmen. In diesem Zusammenhang erfolgt keine Kostenerstattung des Kreises gegenüber den Gemeinden bzw. Städten in Bezug auf die ihnen entstandenen Beratungskosten.
- Die Neufestsetzung der Kreisumlage mit dem neuen Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2020 erfolgt zeitgleich.
- Der Kreis und die Ämter bzw. Gemeinden und Städte nehmen schnellstmöglich Gespräche hinsichtlich der Abstimmung der gegenseitigen Bedarfe für u.a. das Haushaltsjahr 2021 auf und vereinbaren ein Verfahren für die künftigen Bedarfsabstimmungen.

Der Kreistag hat außerdem beschlossen, dass die kreisangehörigen Gemeinden in ihren jeweiligen Gemeindevertretungen die dieser Vorlage beigefügte „Gemeinsame Erklärung“ beschließen, um damit das zukünftige Verfahren zur Erhebung der Kreisumlage zu bestimmen.

Erwartet wird eine Rücknahme der Widersprüche als „Symbolischer Akt“, obwohl die Rücknahme der rechtswidrigen Festsetzungsbescheide zur Gegenstandslosigkeit der Widersprüche führen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kreisumlage für die **Gemeinde Groven** sinkt für das Haushaltsjahr 2020 von bisher voraussichtlich 48.284 Euro um 5.680 Euro auf 42.603 Euro. Da die Umlagegrundlagen derzeit noch nicht endgültig feststehen, können sich noch geringfügige Änderungen ergeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die vom Kreistag des Kreises Dithmarschen am 26.03.2020 beschlossene „Gemeinsame Erklärung“ zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage sowie die Rücknahme des Widerspruches gegen die Festsetzung der Kreisumlage 2020 vom 27.01.2020 nach erfolgter Neufestsetzung der Kreisumlage 2020.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.08.2019 - 31.12.2019

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000 € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
Deckungskreis 2 111000.5xxxxx Ansatz: 700 €	Gemeindeorgane <i>Entschädigung Vertretung Bürgermeisterin, Fahrtkosten</i>	90,36 €
Deckungskreis 1 Personalaufwand Ansatz: 6.200 €	Gemeindestraßen <i>Gestiegene Lohnkosten inkl. Nebenkosten wie z.B. SV oder VBL</i>	109,68 €
Gesamt:		200,04 €

b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Fehlanzeige

Die Deckung der Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer (68.192,79 €).

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2019 bis 2023

Haushaltssatzung der Gemeinde Groven für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom
~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	224.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	211.200 EUR
einem Jahresüberschuss von	13.100 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	221.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	202.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 290 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 % |
| 2. Gewerbesteuer | 330 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2020, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 9. Straßen- und Wegeangelegenheiten

- Bürgermeisterin Witt gibt die durchgeführten Maßnahmen an den Straßen und Wegen in der Gemeinde Groven bekannt.
- Für durchzuführende Maßnahmen an den Straßen und Wegen wie z. B. der Spurbahnweg beim Schöpfwerk Nesserdeich sollen Kostenvoranschläge eingeholt werden.
- Bürgermeisterin Witt teilt mit, dass sich das Leihen einer LED-Geschwindigkeitsmessanlage schwierig gestaltet. Es wird über das evtl. Kaufen einer Messanlage diskutiert.

- Ein „Vorfahrt achten“-Schild ist zu erneuern.
- Es sind noch Baum- und Aushöhlungsarbeiten durchzuführen.
- Bei Kerrin Timmermann ist zu prüfen, wer für das Reinigen der Ablaufrinne zuständig ist.
- Weitere Straßen- und Wegeanlegenheiten werden besprochen.

TOP 10. Eingaben und Anfragen

Es liegen keine Eingaben und Anfragen vor.

TOP 12. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Einwohnerinnen und Einwohner sind nicht anwesend.

Witt
Vorsitzende

Nothdurft
Protokollführerin

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sp)